BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budget- oder AFP-Antrag

Wählen Sie die Art des Antrags aus, den Sie einreichen möchten:

- ☐ Budgetantrag zum **Budget 2021**
- ■ Budgetantrag zum **Budget 2021 und zu den Folgejahren**
- ☐ AFP-Antrag zu einem oder zu mehreren der **Finanzplanjahre 2022–2024**

Der Antrag gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform bis 15 Minuten nach Beginn der Landratssitzung vom 05. November 2020 beim Landratspräsidium oder der Landeskanzlei abgegeben wird. Bitte legen Sie dieser unterzeichneten Fassung ggf. die Mitunterzeichnerliste bei. Schicken Sie das ausgefüllte Formular bitte zudem per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch. Wenn Sie am Ende des Formulars den Knopf «Antrag drucken und einreichen» betätigen, öffnen sich nacheinander automatisch eine neue E-Mail an die Landeskanzlei mit dem Formular im Anhang und die Druckoptionen Ihres Computers.

Die Urheberin oder der Urheber kann einen Antrag jederzeit zurückziehen. Erfolgt der Rückzug vor den Beratungen im Landrat, ist er der Landeskanzlei schriftlich mitzuteilen. Erfolgt der Rückzug während den Beratungen, kann er dem Landrat mündlich mitgeteilt werden.

Die Urheberin oder der Urheber kann einen Antrag jederzeit abändern. Erfolgt die Abänderung vor den Beratungen im Landrat, ist sie der Landeskanzlei schriftlich mitzuteilen. Erfolgt die Abänderung während den Beratungen, kann sie dem Landrat mündlich mitgeteilt werden.

BASEL LANDSCHAFT
LANDRAT

Budgetantrag
zum Budget 2021 und zu den Folgejahren

Urheber/in	Miriam Locher
Zuständig	
Mitunterzeichnet von	

Link zur Mitunterzeichnerliste

Eingereicht am	05.11.2020
Titel des Antrags	Schaffung einer LGBT* Anlaufstelle
Dienststelle oder kleinere Organisationseinheit	2102
Konto Budgetkredit	Personalaufwand
Beantragte Veränderung	150'000

Beschreibung / Begründung

Gemäss aktuellen Studien des SKMR (Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte) sowie des ECRI (European Comission against Racism and Intolerance) gibt es im Bereich der Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen Transgender und Intersexuellen (LGBTI*) grösste Defizite beim Schutz vor Diskriminierung. In den erwähnten Studien wird empfohlen, Fachstellen mit der Aufgabe der Bekämpfung von Diskriminierung der LGBTI*- Personen und der Förderung der Toleranz gegenüber LGBTI*- Personen einzusetzen. Diesen Handlungsbedarf hat auch der Bundesrat erkannt und beschlossen, die Absichtserklärung von Valletta zu genehmigen. Eine Absichtserklärung, die den besseren Schutz und ein Diskriminierungsverbot von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und ihrer

Antrag drucken und einreichen

Beschreibung / Begründung
(Fortsetzung)

Geschlechtsidentität der Mehrheitsgesellschaft entsprechen, nicht vorhanden. Ein Mangel an Daten und wenig empirische Forschung führen dazu, dass LGBTI-Menschen als vernachlässigbare Minderheit behandelt werden und ihre spezifischen Bedürfnisse nicht genügend berücksichtigt werden. Dabei gibt es verschiedene Berichte und Studien, die einen deutlichen Handlungsbedarf in allen lebensbereichen von LGBTI* aufzeigen.

Auch der Kanton Baselland muss sich diesem Thema annehmen. So ist die Zuständigkeit der LGBTI* Themen im Kanton ungeklärt, aktuell gibt es keine zuständige Stelle in der Verwaltung und somit theoretisch auch nicht das nötige Fachwissen (Hate Crime, Diskriminierung im Beruf, rechtliche Gleichstellung, usw.). Um echten Fortschritt zum Diskriminierungsschutz der LGBTI* Menschen zu ermöglichen, braucht es also weitere Massnahmen. Die effizienteste Lösung, um diese Lücke zu schliessen, ist eine Ergänzung des Auftrags der Fachstelle für Gleichstellung. Das Ziel muss eine Anlaufstelle sein, an die sich betroffene und involvierte Personen wenden können. Weiter soll die Anlaufstelle Massnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit vorantreiben, die Koordination und Austausch zwischen verschiedenen in diesem Bereich engagierten privaten und öffentlichen Stellen gewährleisten und die Verwaltung fachlich unterstützen.

Antrag drucken und einreichen

Beschreibung / Begründung
(Fortsetzung)

Denn mit der Schaffung dieser Anlaufstelle wird auch die Zuständigkeit im Bereich LGBTI* endlich geklärt und zugewiesen.

Zusätzliche Personalressourcen sind deshalb nötig, weil die Fachstelle für Gleichstellung mit den aktuell 2.2 FTE bereits den gesetzlichen Auftrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern erfüllen muss und damit ausgelastet ist. Für zusätzliche Aufgaben sind also auch zusätzliche Ressourcen notwendig.

Aus diesem Grund beantragen wir zusätzliche Stellenprozente für eine Anlaufstelle für LGBTI* im Rahmen von rund 0.8 FTE.

Antrag drucken und einreichen